

Arbeitshilfen kommunale Planung

## **Systematik bei der Ausscheidung von Verkehrsflächen**

Altdorf, 31. August 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Anforderungen und gesetzliche Vorgaben .....	3
2.1	Planungs- und Baugesetz .....	3
2.2	Anforderungen an Verkehrsflächen.....	3
3	Vorgehen.....	5
3.1	Grundlagenbeschaffung.....	5
3.2	Arbeitsschritte.....	5
3.3	Darstellung der Verkehrsflächen inner- und ausserhalb Bauzonen .....	6
4	Beispiele .....	7
5	Grundlagen.....	9

O\_Ausscheidung Verkehrsflächen\_160831\_ps.docx

## 1 Einleitung

Der Regierungsrat hat das Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt und auf den gleichen Zeitpunkt das Reglement zum Planungs- und Baugesetz (RPBG; 40.1115) erlassen. Mit Beschluss vom 4. April 2012 hat zudem der Landrat des Kantons Uri den kantonalen Richtplan genehmigt. Damit ist auch der kantonale Richtplan für die Behörden innerhalb des Kantons verbindlich.

Vor in Kraft treten des PBG wurden die Verkehrsflächen in der Nutzungsplanung meist dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Neu werden die Verkehrsflächen gemäss Artikel 32 PBG als eigene Zone «Verkehrsflächen» ausgeschieden. Mit dem vorliegenden Papier zeigen wir Ihnen die Systematik zur Ausscheidung von Verkehrsflächen auf.

## 2 Anforderungen und gesetzliche Vorgaben

### 2.1 Planungs- und Baugesetz

Im PBG wird die Zone der Verkehrsflächen wie folgt definiert:

#### **Artikel 32** Verkehrsflächen

1 Strassen, dazugehörige Trottoirs, Plätze, öffentliche Parkieranlagen, Bushaltestellen, Bahnanlagen, Bahnstationen ohne Fremdnutzungen und dergleichen sind im Nutzungsplan als Verkehrsflächen zu bezeichnen.

2 Verkehrsflächen nach Absatz 1 sind für die Berechnung der Ausnutzungsziffer nicht anrechenbar.

3 Bauten und Anlagen sind zulässig, soweit sie der Verkehrsraumgestaltung oder -nutzung dienen.

4 Private Nutzungen sind zulässig, wenn sie die zonenkonforme Nutzung nicht beeinträchtigen. Massgeblich sind die Zonenvorschriften der benachbarten Zonen.

### 2.2 Anforderungen an Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind den Zonentypen gemäss Geodatenmodell Nutzungsplanung DM-NP-UR vom 31. März 2015 zuzuordnen (siehe nachfolgende Tabelle). Es wird dabei zwischen «Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen» und «Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen» unterschieden. Grenzt eine Verkehrsfläche auf mindestens einer Seite an Bauzonen und dient der Erschliessung der Bauzonen, wird sie als Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen ausgeschieden:

Code	Abk.	Bezeichnung	Inhaltliche Beschreibung
<b>1</b>	<b>Bauzonen</b>		
18	Verkehrszonen innerhalb Bauzone		
181	VF	Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen	Verkehrsflächen innerhalb der Bauzonen umfassen Strassen mit dazugehörigen Trottoirs, Plätze, öffentliche Parkieranlagen, Bushaltestellen, Bahnanlagen und Flugplatzflächen, Bahnstationen ohne Fremdnutzungen und dergleichen. Die Strassen beinhalten öffentliche Strassen und Gassen der Basis-, Grob- und

Code	Abk.	Bezeichnung	Inhaltliche Beschreibung
			Feinerschliessung (insbesondere wo abparzelliert) sowie öffentliche Wege.

4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen			
42		Verkehrsflächen	
421	VFaB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen	Verkehrsflächen ausserhalb Bauzonen umfassen Strassen-, Bahn- und Flugplatzflächen, Bushaltestellen, Bahnstationen ohne Fremdnutzungen und dergleichen ausserhalb des Baugebietes. Die Strassen ausserhalb der Bauzonen beinhalten die Basis- und Groberschliessung sowie wichtige landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen, welche ganzjährig eine Sammelfunktion aufweisen, mindestens aber sämtliche Kantons- und Gemeindestrassen.

Untergeordnete Strassen, Wege und Zufahrten ausserhalb des Siedlungsgebiets sind der Landwirtschaftszone, dem Wald oder der unproduktiven Reservezone zuzuordnen:

2 Landwirtschaftszonen			
211	L	Landwirtschaftszone	Allgemeine Landwirtschaftszonen umfassen Flächen, die der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft oder dem ökologischen Ausgleich dienen. Im Grenzbereich zum Wald (Code 441) ist die Festlegung der Abgrenzung Wald / Landwirtschaftszone entsprechend der Waldgesetzgebung massgebend.

4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen			
441	Wa	Wald	Wald umfasst Flächen, die nach aktuellem Stand des Wissens als Waldflächen gemäss Waldgesetz (WaG; SR 921.0) anzusehen sind. Wird in der Regel aus der Amtlichen Vermessung (AV, Bodenbedeckung geschlossener Wald) übernommen. Beinhaltet auch Waldstrassen usw. Die Umschreibung und Nutzung ergibt sich aus der Forstgesetzgebung. Raumplanungsrechtlich stellt Wald «Nichtbaugebiet» dar. Attribut «Verbindlichkeit»: hinweisend.
432	RZu	Reservezone, unproduktiv	Reservezonen, unproduktiv umfassen Gebiete ausserhalb der Bau- und der Landwirtschaftszonen die keiner bestimmten Nutzung zugewiesen werden können (Fels, Gletscher usw.).

## 3 Vorgehen

### 3.1 Grundlagenbeschaffung

Die Daten der amtlichen Vermessung (AV) können bei der Lisag AG, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf bestellt werden. Für die Ausscheidung der Verkehrsflächen sind folgende Layer der AV relevant:

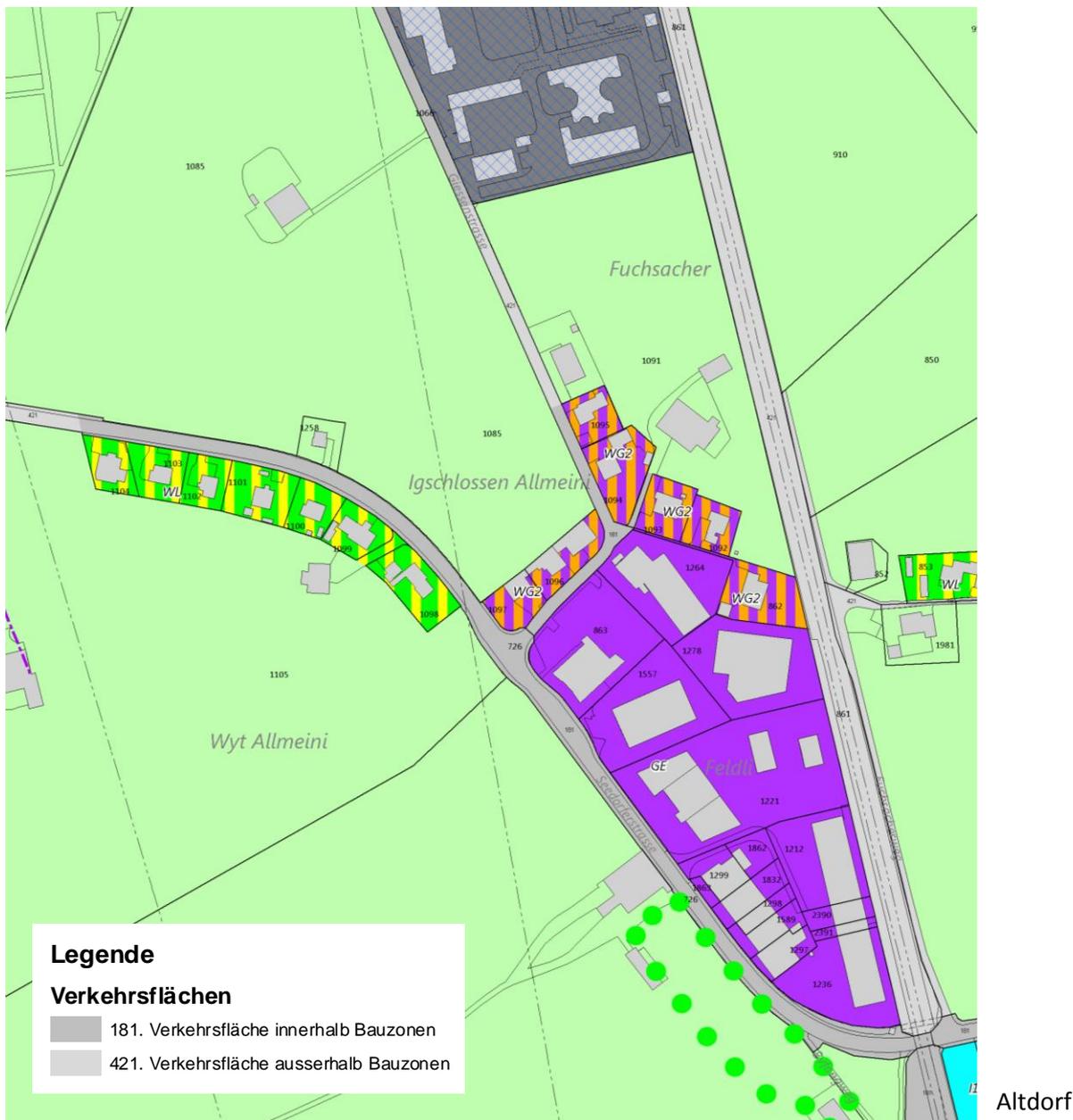
01221 Befestigt Str\_Weg  
 01222 Befestigt Bahn  
 01223 Befestigt Flugplatz  
 01225 übrige Befestigte  
 01226 Befestigt Trottoir  
 01316 Brücke/Passerelle

### 3.2 Arbeitsschritte

1. **Grundlagenerhebung** der Verkehrsflächen mit allen relevanten Layern der AV (ohne Layer Nr. 1225 «übrige Befestigte»).
2. Innerhalb der Bauzonen sind die **Kantons- und Gemeindestrassen sowie die Gleisflächen** als Verkehrsfläche auszuscheiden. Groberschliessungen und Feinerschliessungen (Quartierstrassen) entsprechen situationsbedingt der Verkehrsfläche (Feinerschliessung insbesondere dort, wo abparzelliert). Verkehrsflächen, die mindestens auf einer Seite an Bauzonen grenzen und der Erschliessung der Bauzonen dienen sind der «Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen» zuzuordnen.
3. Ausserhalb der Bauzonen, das heisst wenn die Verkehrsfläche an keine Bauzone grenzt, sind diese der «Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen» zuzuweisen. Zusätzlich zu den Kantons- und Gemeindestrassen gehören die **Nationalstrassen und die Gleisflächen** zu den Verkehrsflächen.
4. Wichtige **landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen** ausserhalb der Bauzonen, welche ganzjährig eine Sammelfunktion aufweisen sind der «Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen» zuzuweisen.
5. **Detaillierte Anpassungen** und Ergänzungen der Verkehrsflächen mit dem Layer Nr. 1225 «übrige Befestigte». Dieser Layer beinhaltet Parkieranlagen, Ausweichstellen, Bushaltestellen und dergleichen. Die Verkehrsflächen müssen situationsspezifisch angepasst werden.
6. Untergeordnete Strassen, Wege und Zufahrten ausserhalb des Siedlungsgebiets vom Layer Nr. 1225 «übrige Befestigte» sind nicht als Verkehrsflächen auszuscheiden, sondern sind je nach angrenzender Zone der Landwirtschaft oder dem Wald zugeteilt. Kann die Verkehrsfläche keiner dieser Zonen zugeordnet werden, kann sie der Reservezone, unproduktiv zugewiesen werden.

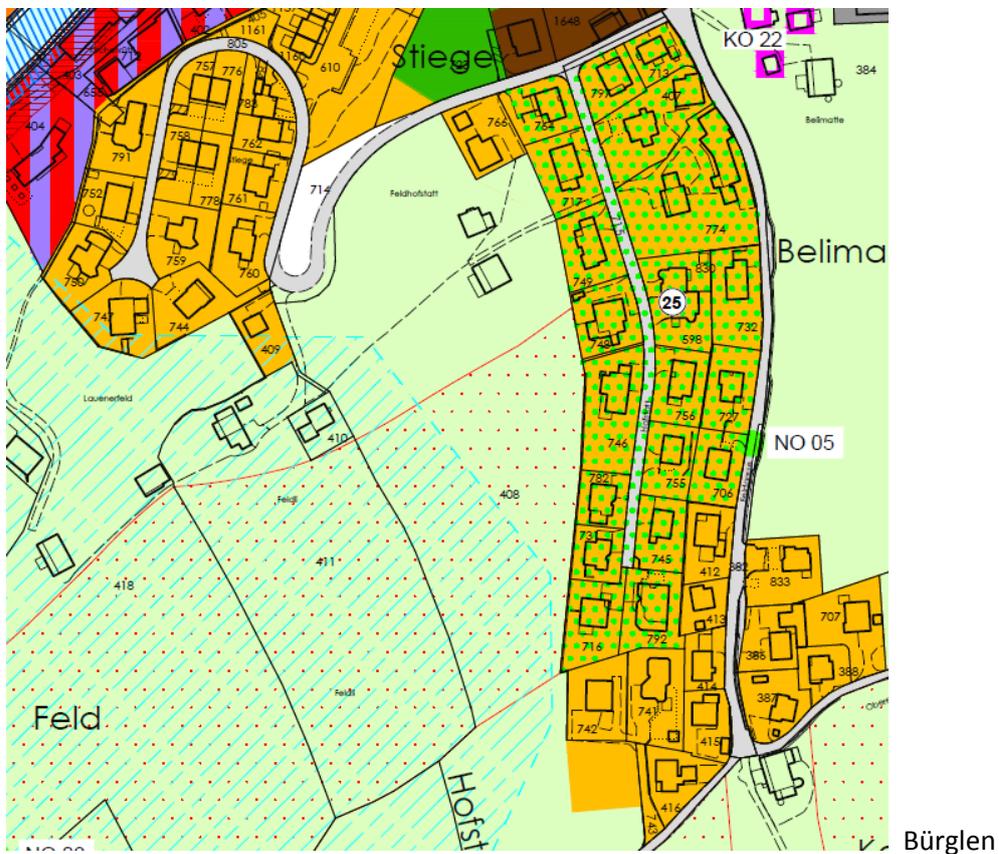
### 3.3 Darstellung der Verkehrsflächen inner- und ausserhalb Bauzonen

Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist einer der Grundsätze der Raumplanung. Im Geodatenmodell werden deshalb die Verkehrsflächen inner- und ausserhalb der Bauzonen unterschieden. Damit diese Unterscheidung auch auf einem gedruckten Plan ersichtlich ist, müssen die Verkehrsflächen unterschiedlich dargestellt werden. Es wird deshalb empfohlen die Verkehrsflächen ausserhalb Bauzonen heller darzustellen (RGB Wert: 217, 217, 217).

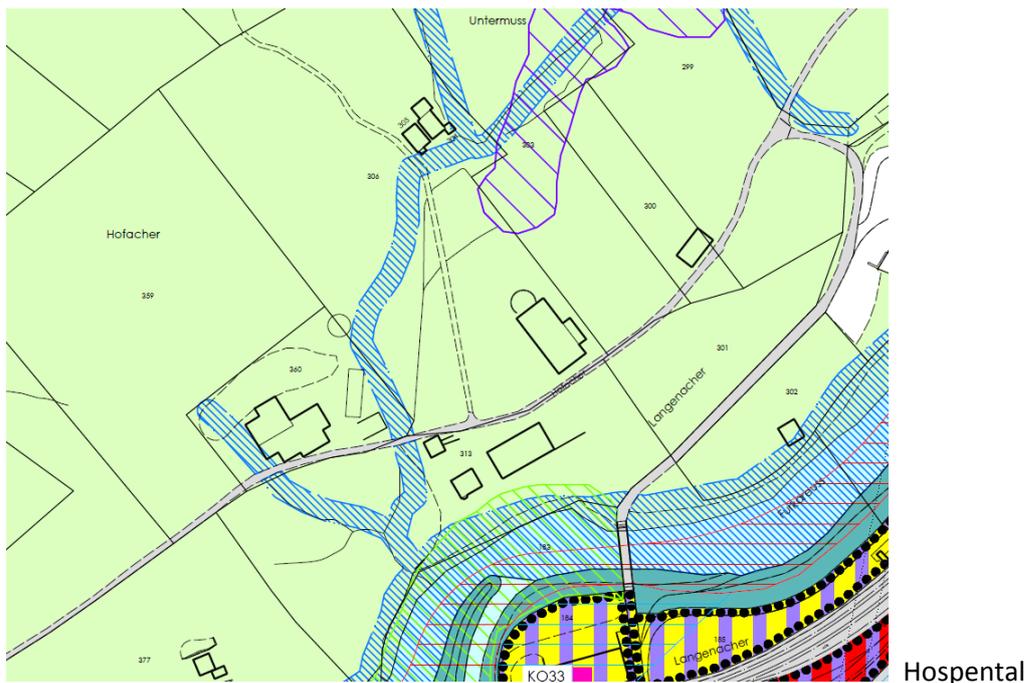


## 4 Beispiele

Nachfolgend zeigen wir Ihnen an Beispielen die Zuordnung einiger Verkehrsflächen.  
Ausscheidung der Verkehrsfläche innerhalb der Bauzonen:



Zuordnung der Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen:

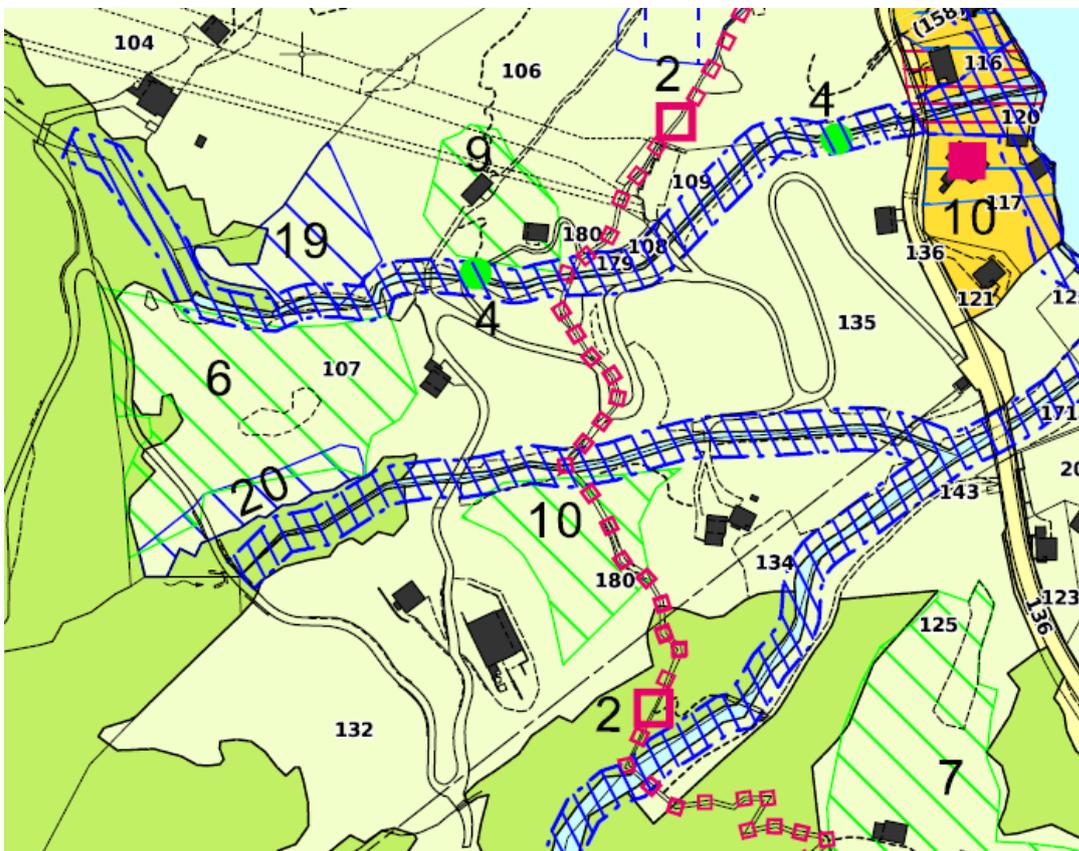


Zuordnung der Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen zum Wald:



Bauen

Zuordnung der Verkehrsfläche ausserhalb der Bauzonen zur Landwirtschaftszone (LW-Zone):



Bauen

## 5 Grundlagen

<sup>1</sup> Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111)

<sup>2</sup> Reglement zum Planungs- und Baugesetz (RPBG; RB 40.1115)

<sup>3</sup> Musterbauordnung (MBO)

<sup>4</sup> Dokumentation Geodatenmodell Nutzungsplanung Uri DM-NP-UR. ARE. Altdorf, 31. März 2015.

### *Hinweis Internet:*

Die wesentlichen Grundlagen und Arbeitshilfen zur kommunalen Planung sind im Internet auf der Webseite der Abteilung Raumplanung zu finden ([www.ur.ch](http://www.ur.ch), > Amt für Raumentwicklung > Publikationen > Arbeitshilfen kommunale Nutzungsplanung).